



**Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5, Referat 53.1**



Polder Bellenkopf / Rappenwört

Anlage zur Synopse Nr. 28

Darstellung der geplanten
Aufforstungsfläche auf der Rheinschanzinsel



Juni 2016

Polder Bellenkopf/Rappenwört

Darstellung der geplanten Aufforstungsfläche auf der Rheinschanzinsel

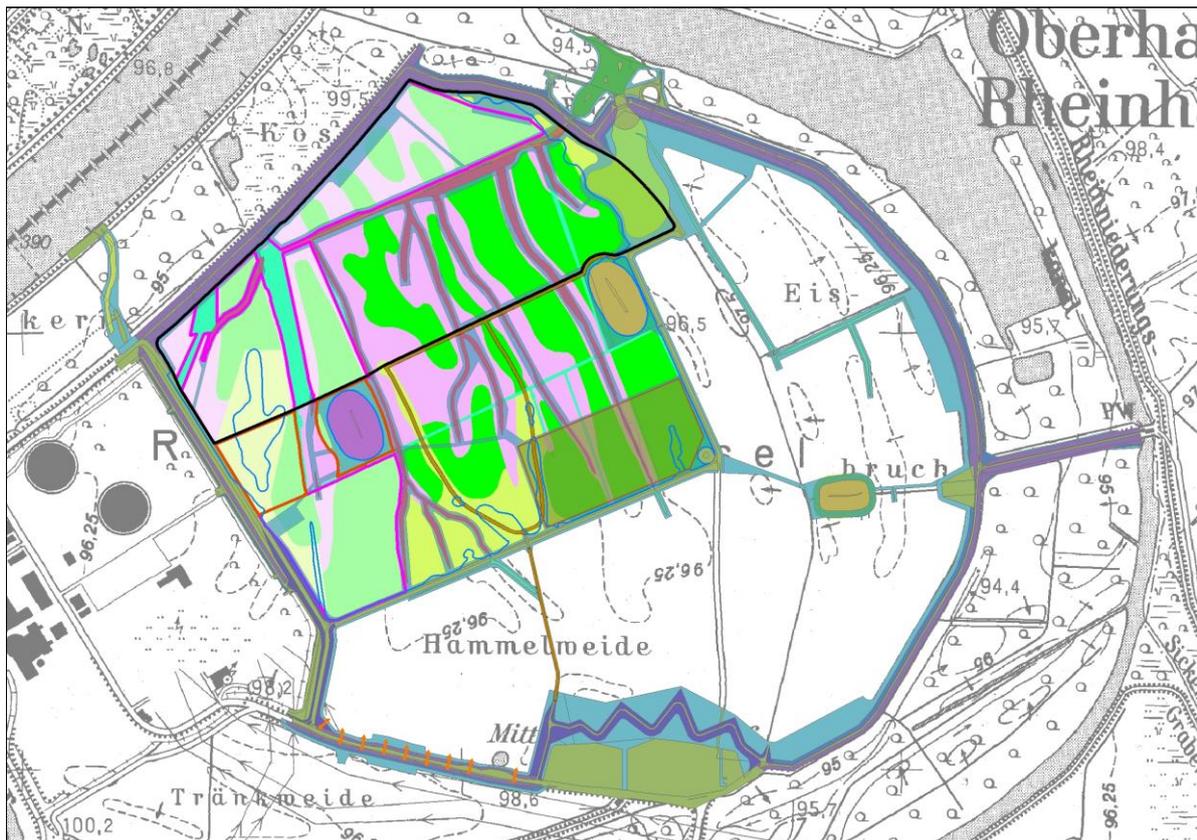
22. Juni 2016



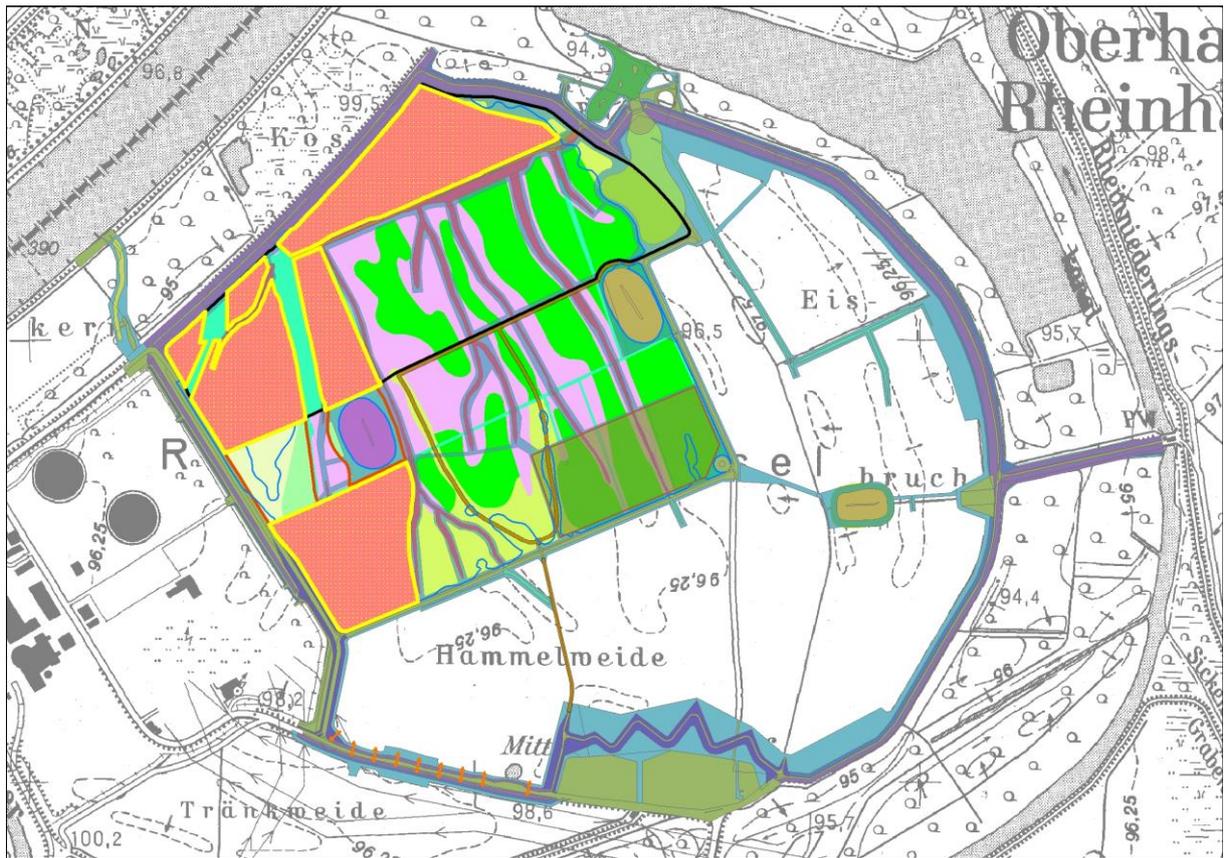
IUS - Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH
Heidelberg

Im LBP zum geplanten Polder Bellenkopf-Rappenwört ist dargestellt, dass 4,8 ha Forstausgleich auf der Rheinschanzinsel (RSI) erfolgen sollen. Bei der Abstimmung mit dem LRA am 25.09.2015 wurde zugesagt, dass die Lage der geplanten Aufforstungsfläche konkretisiert wird.

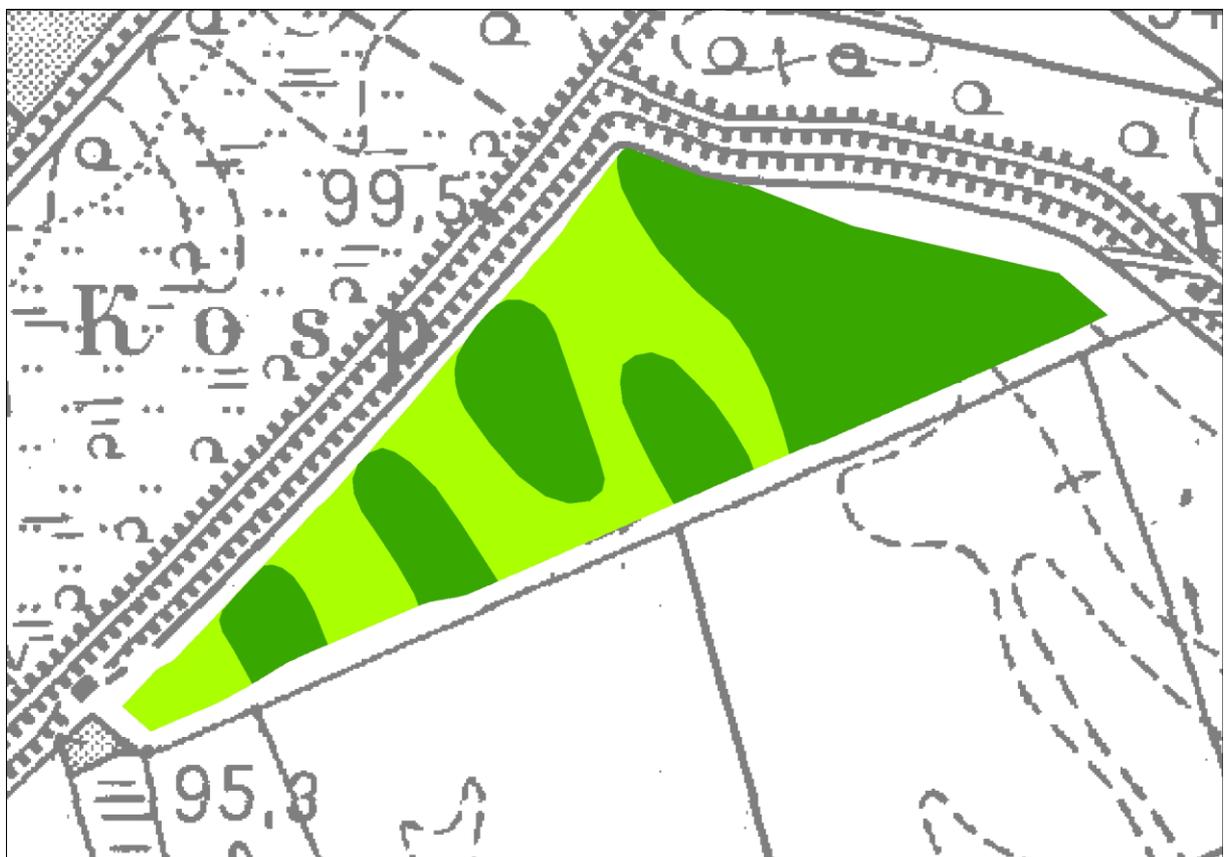
Die nachfolgende Abbildung zeigt auf der Grundlage des LBP zum Polder RSI alle Flächen, für die aus Sicht der naturschutzbezogenen Landschaftsentwicklung konkrete Ziele definiert wurden.



Die folgende Abbildung zeigt orange markiert und gelb umrandet alle Flächen, die im Planfeststellungsantrag zum Polder RSI als Ökokontoflächen gekennzeichnet wurden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat die Genehmigungsbehörde (LRA Karlsruhe) entschieden, dass auf der RSI zusätzliche Kompensationsflächen notwendig sind und damit den Umfang der Ökokontoflächen gegenüber dem abgebildeten Umfang reduziert.



Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Fläche auf der RSI, auf der ein Teil des Forstausgleichs für den Polder Bellenkopf-Rappenwört erfolgen soll.



Die Fläche ist insgesamt ca. 7,4 ha groß. Dunkelgrün sind die ca. 4,5 ha umfassenden, höherliegenden Flächenanteile gekennzeichnet, die laut dem LBP zum Polder RSI in Richtung Hartholzauewald entwickelt werden sollen. Hellgrün sind die ca. 2,9 ha umfassenden, tiefer liegenden Flächenanteile gekennzeichnet, die in Richtung Weichholzauewald entwickelt werden sollen.

Empfehlung:

Grundsätzlich unterscheiden sich zwei Alternativen:

- Konzentration der forstlichen Kompensation auf die hochliegenden Flächen, da die positive Entwicklung der weiter südlich gelegenen Aufforstungen zeigt, dass hier das Entwicklungsziel vergleichsweise zügig erreicht werden kann.
- Konzentration der forstlichen Kompensation auf die tiefliegenden Flächen, da dem Weichholzauewald auch aus naturschutzfachlicher Sicht besondere Bedeutung zukommt.
 - Das Monitoring im Bereich der weiter südlich gelegenen, gleichsinnig gewidmeten Flächen zeigt aber, dass hier das Entwicklungsziel über die natürliche Sukzession bislang nicht erreicht wurde.

Aus gutachterlicher Sicht wird empfohlen, den 4,8 ha umfassenden, östlich gelegenen Teil der insgesamt 7,4 ha großen Fläche zur forstlichen Kompensation zu nutzen. Dies ermöglicht die Waldentwicklung auf beiden Höhenstufen. Abweichend zur bislang erfolglosen Entwicklungsstrategie „Sukzession“ wird empfohlen, auch auf den häufiger überschwemmten, tiefliegenden Bereichen das Entwicklungsziel Weichholzaue durch Pflanzung zu erreichen.